

Bayerischer Mütterdienst der Evang.-Luth. Kirche e.V.

Deutenbacher Straße 1 · 90547 Stein
Postfach 1240 · 90544 Stein

Verwaltung

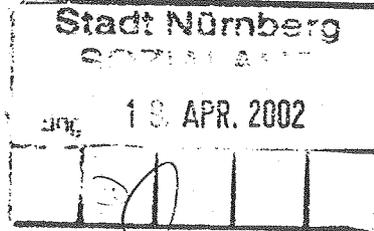
Beflage 4.2

Telefon 09 11 / 68 06 -0
Telefax 09 11 / 68 06 -177
Durchwahl
Zeichen -147
Datum Hr-ms
26.03.2002

Bayerischer Mütterdienst · Postfach 12 40 · 90544 Stein/Mfr.

Stadt Nürnberg
Sozialamt
(Dietzstraße)
- 500 -

90317 Nürnberg



Haushaltsangelegenheiten 2003

- Förderung des Haus- und Familienpflegedienstes
- **Antragstellung**
(Ihre Zeichen: SHA/D - S)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Mütterdienst der Evang.-Luth. Kirche e. V., beantragt für die Durchführung seiner Haus- und Familienpflegearbeit in Nürnberg für das Haushaltsjahr 2003 eine Zuwendung in Höhe von

70.000,00 €

Der erforderliche Zuschussantrag liegt bei.

Wie Sie den Antragszahlen entnehmen können, ist der Einsatz von Familienpflegerinnen trotz des gestiegenen städtischen Zuschusses nach wie vor stark defizitär. Dabei ist die Nachfrage nach Familienpflegerinnen weiterhin größer als unsere Einsatzmöglichkeiten. Wir planen deshalb, den Standort Nürnberg personell zu verstärken und bitten Sie, den Zuschuss in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Für Ihre bisherige Unterstützung bedanken wir uns auch im Namen der betroffenen Frauen, Familien und Kinder recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Erika Jehle

Dr. Gabriele Müller-Rückert
Geschäftsführerin

Anlage

Antrag (2-fach)

HAUS ROTHSTEIN

DIE HEILSARMEE SOZIALWERK NÜRNBERG GEMEINNÜTZIGE GMBH

Stadt Nürnberg
SOZIALAMT
emp. 24. APR. 2002

Stadtkämmerei
eingegangen
11. APR. 2002



Die Heilsarmee • Gostenhofer Hauptstr. 47-49 • 90443 Nürnberg

An den
Oberbürgermeister
Herrn Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz

Haus Rothstein
Stationäre Hilfe (§39 u. §72 BSHG) für Männer
Stationäre Hilfe (HLU) für Männer
Ambulante Nachsorge
Arbeits- und beschäft.-therap. Maßnahmen

90403 Nürnberg

Referat II
Tagestreff - Catherine Booth Haus - FrauenZimmer
Tel.: 0911 - 28 73-0, Fax: 0911 - 28 73-12 09
E-Mail: nuernberg@heilsarmee-sozialwerk.de
Internet: www.heilsarmee-sozialwerk.de/nuernberg

Nürnberg, 25. März 2002
Unser Zeichen: GS/LM
Tel. 0911/28 73 1101
Fax 0911/28 73 1103

Referat V
23. APR. 2002
an: ASD + SHA ✓
z. w. v. wie besprochen
Maßnahmen
Antwort vor Abs. z. K.
Antwort auf Unterschrift vor

B. M. Zwischenbescheid

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachstehender Antrag wurde im Kuratorium des FrauenZimmers am 11. März 2003 besprochen und begrüßt:

1. Antrag

Hiermit beantragt die Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg gGmbH die Erhöhung des städtischen Zuschusses von 21.000 Euro auf 83.200 Euro. Die Zuschusserhöhung ist notwendig zur Deckung der Personalkosten für den Tagestreff „FrauenZimmer“ für

- 1 Vollzeitstelle für eine hauswirtschaftliche Fachkraft (unter Einbeziehung der Förderung des Arbeitsamtes) und
- 1 Vollzeitstelle für eine Diplom-Sozialpädagogin.

2. Begründung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Arbeitsmarktes bezüglich Fördermöglichkeiten bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der damit zusammenhängenden Einführung des Job-Aktiv-Gesetzes ist es dem Träger nicht mehr möglich, Fördermöglichkeiten des Arbeitsamtes Nürnberg in Anspruch zu nehmen. Weiterhin kann das Arbeitsamt derzeit kein geeignetes Personal zur Verfügung stellen, was bedeutet, daß ab April der laufende Betrieb in seiner bisherigen Konzeption nicht mehr gewährleistet ist.

2.1 Die Geschichte des Tagestreffs FrauenZimmer

Der Tagestreff FrauenZimmer besteht seit November 1995, also jetzt in seinem siebten Jahr. Damals wurde mit dem Wegfall der städtischen Beratungsstelle für Frauen eine Lücke im Hilffsystem geschaffen, welche bis heute durch andere Einrichtungen nicht abgedeckt werden kann. So wurde der Tagestreff „FrauenZimmer“ gegründet, eine öffentliche Anlaufstelle für Frauen und deren Kinder, welche sich in Krisensituationen befinden.



Die Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg gGmbH
Einz. Geschäftsbetrieb
für Heilsarmee
in Deutschland R.d.S.B.
Geschäftsführer:
Oberst u. Hans Christian
Major Gerhard Schröder
„Altenpflege macht
Lust“ bei Einlieferung
Major Gerhard Schröder
Einz. der Geschäftsstelle
Nürnberg HRB 15062
Postfach Nürnberg
BLZ 760 100 02
Konto 55 15 052 930
Spendenkonto:
Spendenkonto:
BLZ 760 100 02
Konto 1 052 930



Frauen, welche sich in einer akuten Notlage befinden benötigen einen Schutzraum (vor gewalttätigen Übergriffen), Hilfestellungen in der Grundversorgung und frauenspezifische Beratung für alle lebenspraktischen Bereiche.

2.2 Die Zielgruppe des FrauenZimmers

Die Zielgruppe sind Frauen, die vorübergehend oder ständig ohne festen Wohnsitz leben, oder Frauen und deren Kinder, die akut und latent von Wohnungslosigkeit bedroht sind, oder Frauen, die isoliert in Pensionszimmer leben, oder Frauen und deren Kinder, die sich in einer besonders schwierigen Situation befinden.

Viele Besucherinnen des Frauentagestreffs werden in anderen öffentlichen Einrichtungen mangels Gruppenfähigkeit oder sozialem Status kaum oder nicht akzeptiert. Das FrauenZimmer ist ein niedrighschwelliges Angebot für alle Frauen, die aufgrund sozialer Schwierigkeiten bis hin zu ungewöhnlichen Verhaltensweisen Probleme haben, sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Problemstellungen sind sehr vielfältig: Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Wohnungslosigkeit, Trennung vom Partner, Überlastung durch Kinder, finanzielle Angelegenheiten, Gewalt im häuslichen Umfeld, Ordnungsdelikte, Stromsperre, Langzeitarbeitslosigkeit, chronische körperliche und/oder seelische Erkrankungen, Lebensmittelnotstand, geringes Einkommen, Einsamkeit, u.v.m.

Viele Besucherinnen leben derzeit in (nicht frauenfreundlichen) Pensionen oder in sozialtherapeutischen Einrichtungen, andere haben auch eine eigene Wohnung.

2.3 Das Aufgabenprofil

Die Besucherinnen des FrauenZimmers erhalten durch ein niedrighschwelliges und frauenspezifisches Angebot Hilfe, Schutz und Perspektiven. Dies geschieht insbesondere durch Grundversorgung, Aufenthalt, Kontakt, Beratung, Prävention, Nachsorge, Unterstützung in bürokratischen Angelegenheiten, Freizeitangeboten und Netzwerkarbeit.

Der Tagestreff FrauenZimmer ist wöchentlich 25 Stunden geöffnet. Hier können sich die Kundinnen geschützt aufhalten, Kontakt- und Informationsmöglichkeiten nützen und die vielfältigen Angebote des FrauenZimmers in Anspruch nehmen (z.B. Kochgruppe, Gesprächskreise, Kreativitätsangebote, Tagesunternehmungen...). Feststehende Angebote sind u.a. zwei warme Essen pro Woche, Schuldenberatung durch die ISKA, eine Friseurin, Lebensmittelpende.

Zur Grundversorgung gehören die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und fertig zubereitetes Essen; zur Hygiene und Körperpflege stehen eine Waschmaschine, ein Trockner und eine Dusche zur Verfügung. Im Jahr 2001 wurden 3485 Besucherinnen-Kontakte gezählt, 1281 warme Mahlzeiten ausgegeben, die Waschmaschine war 421 im Einsatz und 533 Frauen haben geduscht.

Ein weiterer Schwerpunkt im Tagestreff FrauenZimmer ist die unbürokratische Einzelfallhilfe (ohne Terminvereinbarung).



„Hilfe zur Selbsthilfe“ erfolgt durch sozialpädagogische Unterstützung und durch die Bereitstellung von Tageszeitung, Telefon, Kopierer, PC und Postadresse für Wohnungssuche, Arbeitssuche, Ämterangelegenheiten und gesundheitliche Belange. Die sozialpädagogische Unterstützung wird in Anspruch genommen für Hilfe bei Bewerbungsschreiben, Aufklärung und Anträge in Sozialhilfefragen, Problemen mit dem Arbeitsamt, Stromsperrern, Mietangelegenheiten und seit neuestem bei den Kürzungen bezüglich „Arbeit statt Sozialhilfe“. Weiterhin haben die Kundinnen immer wieder Probleme mit der Kindererziehung oder den nicht zahlenden Vätern, welches bei alleinerziehenden Frauen im Sozialhilfebezug sehr schnell in eine existenzielle Krise führt. Da im FrauenZimmer keine langfristigen Beratungsgespräche angeboten werden können ist die Vermittlung einiger Klientinnen in Fachberatungsstellen indiziert. Kriseninterventionen, Beratungsgespräche und fachkompetente Vermittlung haben 2001 insgesamt 393 Frauen in Anspruch genommen.

Die bürokratischen Hilfsmittel (s.o.) wurden im Jahr 2001 insgesamt 1099 mal in Anspruch genommen.

Sozialpädagogische Kriseninterventionen ist nötig bei Frauen in akuten Notlagen, hierzu einige Beispiele:

Frau A. ist völlig aufgelöst, sie kann kaum aufhören zu weinen. Grund ihrer Verzweiflung ist eine Stromsperre. Bisher hat sie die Erledigungen der finanziellen Angelegenheiten ihrem alkoholkranken Mann überlassen, welcher seit über einem Jahr keine Zahlungen mehr überwiesen hatte. Frau A. sitzt nun ohne Strom auf einem Schuldenberg von 1200 Euro.

Frau B. wurde aus der gemeinsamen Wohnung von ihrem Partner hinausgeschmissen, sie steht nun mit einer fast leeren Plastiktüte vor der Türe. Es stellt sich heraus, dass ihre beiden Kinder heute morgen in Obhut genommen wurden. Frau B. ist völlig verzweifelt und sieht keinen Ausweg mehr.

Die selbstmordgefährdete Frau C. kommt täglich zu uns, sie hält es in ihrer Wohnung alleine nicht aus. Schwere Depressionen und Angstattacken begleiten sie tagtäglich. Frau C. hat sich von ihrem alkoholkranken Ehemann getrennt, war jedoch mit der Erziehung ihrer drei Kinder völlig überfordert. Die im Moment fremd untergebrachten Kinder sind ihre einzige Hoffnung im Leben. Sie möchte wieder gesund werden, um mindestens ein Kind wiederzubekommen. Frau C. nutzt das FrauenZimmer für ihre eigenen Stabilisierung mit dem Ziel einer beruflichen Wiedereingliederung für psychisch Kranke.

Frau D. ist Irakerin. Sie war in ihrer Heimat politisch aktiv, was zu einer Verhaftung mit Folter führte. In Deutschland ist sie geduldete Asylantin. Während den mittlerweile sechs Jahren hier hat sie sich vollständig integriert. Ihr Mann wurde umgeschult als Gitarrenbauer und hatte eine feste Stelle. Vor sechs Monaten kam der Abschiebebefehl - die inzwischen kleine Familie (der Sohn ist jetzt sieben Monate alt) muß zurück in eine vollkommen ungewisse Zukunft. Da bei Abschiebung frühzeitig Pässe und Arbeitserlaubnis abgegeben werden müssen, hat der Mann seit Dezember keine Arbeitsstelle mehr. Somit entfällt auch finanzielle Unterstützung für die letzten drei Monate, die Wohnung muß gekündigt werden, die Familie ist obdachlos und hat kein Geld, um sich Essen zu kaufen.

Frau E. steht vor der Türe mit einem blauen zugeschwollenem Auge, die sofort eingeleitete ärztliche Untersuchung ergibt noch zahlreiche Blutergüsse am ganzen Körper. Frau E. ist



in Panik von ihrem gewalttätigen Freund geflüchtet. Alle Frauenhäuser in der näheren Umgebung sind überfüllt, Frau E. hat keinen Cent bei sich, traut sich nicht mehr in ihre eigenen Wohnung zurück und braucht für ein paar Nächte ein sicheres Dach über dem Kopf und etwas zum Essen.

Frau F. ist gerade 18 Jahre geworden, sie hat massive Essstörungen und „ritz“ sich Beine und Arme auf. Sie sagt, sie muß sobald als möglich aus der Wohnung und von ihrer alkoholkranken und gewalttätigen Mutter weg, sonst geht sie selbst drauf.

Die oben angeführten Beispiele belegen, dass stundenlange, wochenlange und manchmal monatelange intensive sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung dringend erforderlich ist. Andere Beratungsstellen und Einrichtungen im Hilfesystem übermitteln uns „Fälle“, weil sie sich aufgrund der abzusehenden arbeitsreichen Problemstellungen (und chronischer Überlastung) nicht in der Lage sehen, die Frauen in Notsituationen adäquat zu unterstützen. Um den laufenden Betrieb (zwischen 12 und 33 Frauen täglich) aufrecht erhalten zu können, ist eine Mindestausstattung an Personal von zwei Vollzeit-Sozialpädagoginnen dringend erforderlich.

3. Die Auslastung des Tagestreffs FrauenZimmer in den letzten vier Jahren

Um die Notwendigkeit, den Bedarf und die Dringlichkeit des Tagestreffs „FrauenZimmer“ zu dokumentieren, wurde ein Vergleich der statistischen Zahlen von 1998 bis 2001 erstellt.

Zur Erläuterung der folgenden Grafiken ist hinzuzufügen:

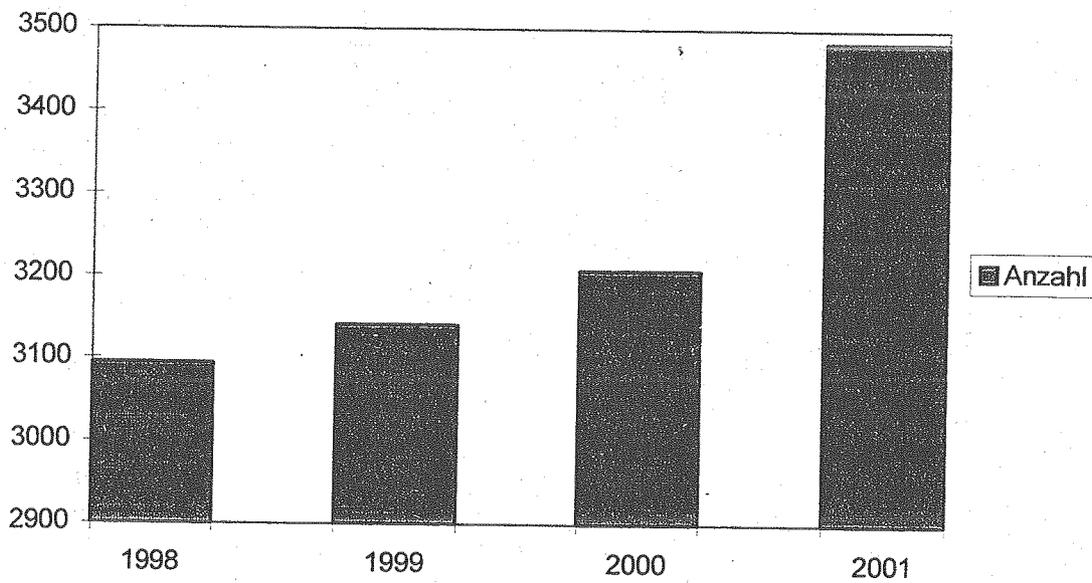
- Anzahl: Die tägliche Aufenthaltsdauer ist sehr unterschiedlich. Das „Stamm-publikum“ nutzt den Tagestreff bis zu sechs Stunden pro Tag für Kontakte. Andere Frauen kommen zu bestimmten Angeboten (Essen, Ausflüge, Friseurin ...) oder nehmen gezielt bürokratische Hilfen (Telefon, PC ...) und sozialpädagogische Unterstützung (Krisenintervention, Beratung..) in Anspruch.
- Essen: gezählt werden Mahlzeiten, welche vom Personal des FrauenZimmers für die Besucherinnen gekocht und zubereitet werden;
- Waschen: Benutzung der Waschmaschine und des Trockners;
- Dusche: Benutzung der Dusche;
- Beratung: gezählt werden ausschließlich Kriseninterventionen und Beratungsgespräche „unter vier Augen“ im Beratungszimmer;
- Büro: beinhaltet Benutzung von Telefon, Computer, Fax - und Kopiergerät für bürokratische Angelegenheiten (Ämter, Arbeits- und Wohnungssuche) und für gesundheitliche Belange;



Vergleich der statistischen Zahlen von 1998 bis 2001

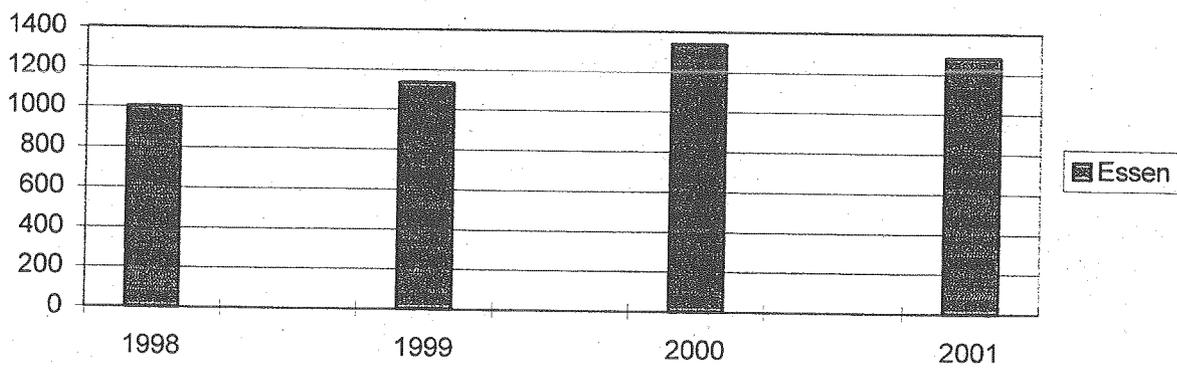
Anzahl der Besucherinnen

Anzahl der Besucherinnen von 1998 - 2001



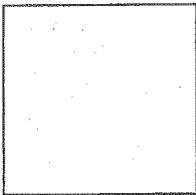
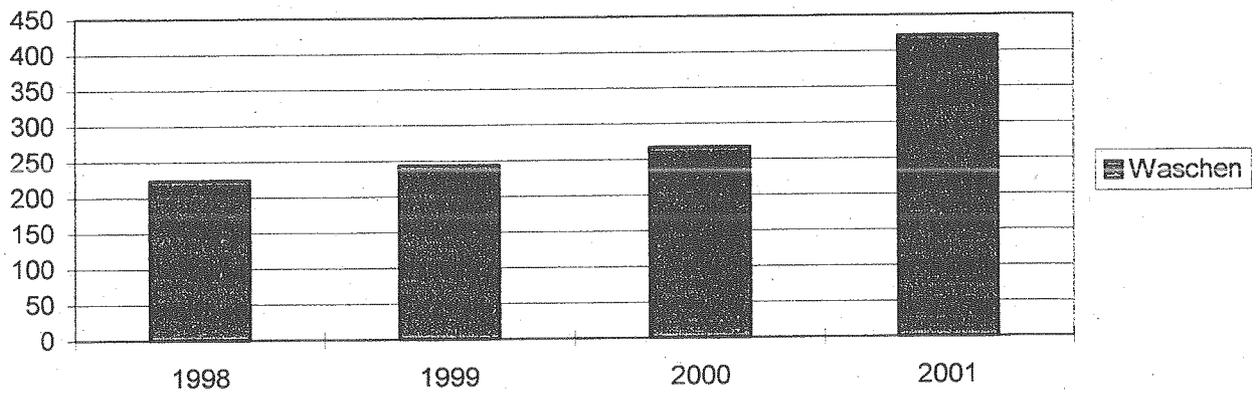
Nutzung der hauswirtschaftliche Angebote

zubereitetes Essen



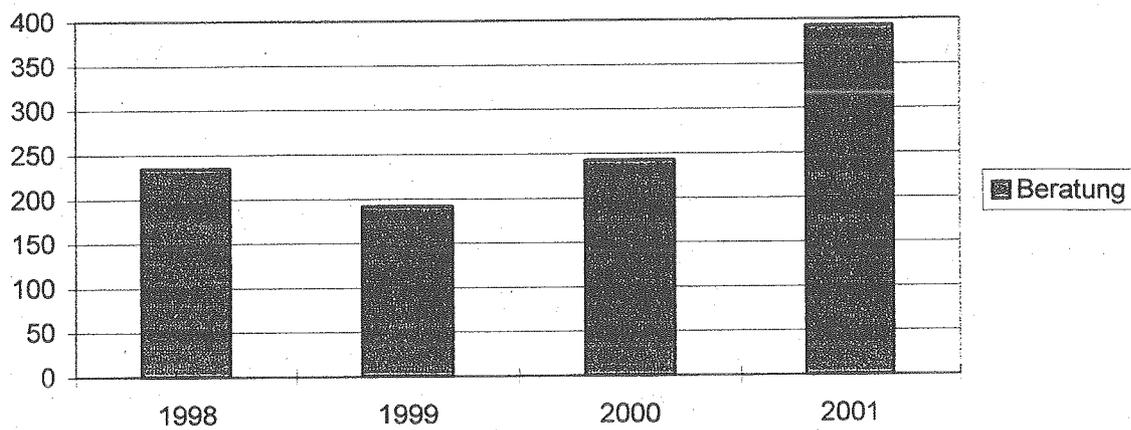


Wäsche waschen



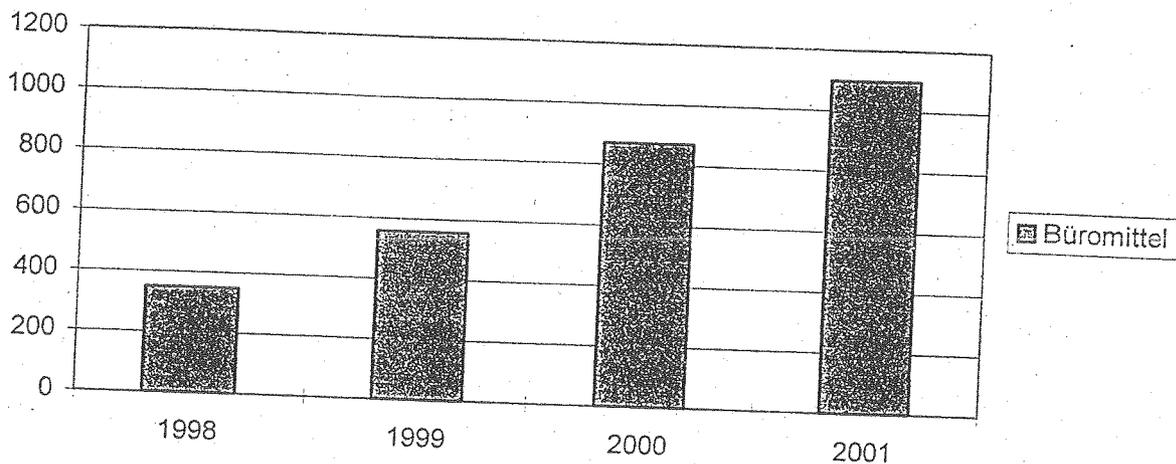
Nutzung der sozialpädagogischen Angebote

Sozialpädagogische Einzelfall-Beratung





Büromittel-Benutzung (Telefon, Fax, Kopierer...)



4. Ressourcen im Personalbereich und Sachmittel

Es sind die folgenden hauptamtlichen sozialpädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräfte tätig:

1 Diplom-Sozialpädagogin in Leitungsfunktion (Planstelle, ASD Obd.), Vollzeit
Frau

1 Diplom-Sozialpädagogin (ABM Heilsarmee), Vollzeit
Frau, bis voraussichtlich März 2002

1 Diplom-Sozialpädagogin (ABM NOA mit Restfinanzierung Heilsarmee), 30 Std.
Frau, bis voraussichtlich Mai 2002

1 Hauswirtschaftskraft (ABM Heilsarmee), Vollzeit
Frau, bis voraussichtlich April 2002

1 Hauswirtschaftskraft (§19 BSHG Sozialamt), Teilzeit
Frau, seit November 2001

Durch diese Aufstellung ist ersichtlich, dass die gesamte Personalsituation sehr instabil ist, das Frauenzimmer ist seit Jahren das Personal betreffend chronisch unterversorgt. Die Mitarbeiterinnen wechseln mit Ausnahme der festangestellten Leiterin alle ein bis zwei Jahre komplett durch. Hierbei war es immer sehr schwierig, Mitarbeiterinnen zu finden, es kam wiederholt zu langen Vakanzzeiten. Der ständige Wechsel ist ein hoher Belastungsfaktor für alle Beteiligten und wirkt sich sehr kräftezehrend aus.

Ab April 2002 fällt monatlich eine Stelle weg, da vom Arbeitsamt kein geeignetes



Personal vermittelt werden kann. Dies bedeutet, dass ab Juni eine Sozialpädagogin und eine hauswirtschaftliche Teilzeitkraft (vom Sozialamt - also selbst Klientin) übrig sind. Mit dieser Personalausstattung ist es nicht möglich, den Betrieb im Sinne des Aufgabenprofils aufrecht zu erhalten.

Die Sachmittel betreffend verfügt der Tagedtreff FrauenZimmer über einen jährlichen Zuschuß der Stadt Nürnberg von 21.000 Euro.

5. Aktuelle Entwicklung der Arbeitsförderungen

Gesetzliche Änderungen in der Arbeitsförderung, hier Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, erschweren die Personalausstattung im FrauenZimmer.

Das neue Job-Aktiv-Gesetz schreibt vor, dass bei allen AB-Maßnahmen 20% der Arbeitszeit (10,4 Wochen pro Jahr) für Qualifizierungsmaßnahmen der TeilnehmerInnen auf Kosten des Trägers zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Geschäftsleitung des Arbeitsamtes Nürnberg hat in der Sitzung am 17. Januar 2002 entschieden, dass in AB-Maßnahmen nur noch Menschen vermittelt werden dürfen, welche entweder über 50 Jahre alt -, oder schwerbehindert - oder langzeitarbeitslos (d.h. in den letzten 3 Jahren 2 Jahre ohne Arbeit) sind.

Wie bereits erwähnt gibt es derzeit keine geeignete Bewerberin sowohl im sozialpädagogischen als auch im hauswirtschaftlichen Tätigkeitsbereich. Dies hat zur Folge, dass die AB-Maßnahmen und somit die Stellen wegbrechen.

6. Möglichkeiten zur Finanzierung

Die Mindestausstattung an Personalbedarf für den laufenden Betrieb im FrauenZimmer ist:
2 Sozialpädagoginnen in Vollzeit und
1 Hauswirtschaftskraft in Vollzeit.

Da im Tagedtreff FrauenZimmer die Grundversorgung (Essen, Kochen, Wasch- und Duschgelegenheit, Lebensmittelspende) einen hohen Stellenwert einnimmt, halten wir es für dringend angezeigt, eine unbefristete Stelle für den hauswirtschaftlichen Tätigkeitsbereich zu schaffen.

Eine positive Neuerung der Arbeitsförderungen: bei Einstellung einer Mitarbeiterin ab 50 Jahre bekommt der Träger für 2 Jahre vom Arbeitsamt für das Arbeitsentgelt einen Zuschuss. Nach 2 Jahren muss neu beantragt werden. Der Zuschuss wird sich dann voraussichtlich verringern.

Eine Mitarbeiterin (derzeit ABM Hauswirtschaft Heilsarmee) erfüllt alle Voraussetzungen.

Zur Einstellung der Mitarbeiterin beantragt der Träger hiermit die Übernahme der Personalkosten für die Hauswirtschaftsstelle (unter Einbeziehung der Förderung des Arbeitsamtes) durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 14.500 Euro.



Weiterhin ist es dringend erforderlich, eine zweite feste Sozialpädagoginnen - Stelle zu etablieren.

Kontinuität ist besonders bei der Arbeit mit Frauen sehr wichtig, da die Grundlage frauenspezifischen Handelns die „Beziehungsarbeit“ ist.

Gerade unsere Klientinnen benötigen einerseits eine längere Zeitspanne um Vertrauen aufzubauen und andererseits dauerhafte Kontakte um Sicherheit zu gewinnen, die wiederum ausschlaggebend ist, um Veränderungen in Gang zu bringen. Sowohl für die Besucherinnen, wie auch für die Mitarbeiterinnen ist es nicht zufriedenstellend, jeweils nach einem bis zwei Jahren wieder neu anfangen zu müssen.

Deshalb beantragt der Träger die Übernahme der Personalkosten für eine Vollzeit-Sozialpädagoginnenstelle durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 47.200 Euro.

Falls dieser Antrag abgelehnt wird, ist die Existenz des Frauentagestreffs gefährdet, der Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Nürnberg und der Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg müsste gekündigt werden und der Betrieb des FrauenZimmers müsste eingestellt werden.

Als Termin für eine - hoffentlich positive - Entscheidung haben wir uns hier den 30. Juni 2002 vorgemerkt. Zu diesem Zeitpunkt stehen, ausser der Leiterin keine MitarbeiterInnen mehr zur Verfügung stellen, da alle Förderungsmaßnahmen ausgelaufen sind.

Mit freundlichen Grüßen

G. Schröder, Major
Leiter der Einrichtung

HAUS ROTHSTEIN

DIE HEILSARMEE SOZIALWERK NÜRNBERG GEMEINNÜTZIGE GMBH



Die Heilsarmee • Gostenhofer Hauptstr. 47-49 • 90443 Nürnberg

Herrn
Oberbürgermeister
Herrn Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz

90403 Nürnberg

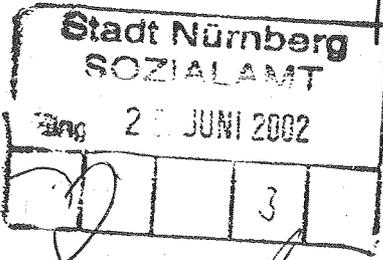
OBERBÜRGERMEISTER		
21. JUNI 2002 / Nr.		
<input checked="" type="checkbox"/>	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
<input checked="" type="checkbox"/>	2 z. V. V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Tagestreff • Catherine Booth Haus • FrauenZimmer

Tel.: 0911 - 28 73-0, Fax: 0911 - 28 73-12 09
E-Mail: nuernberg@heilsarmee-sozialwerk.de
Internet: www.heilsarmee-sozialwerk.de/nuernberg

Nürnberg, 19.06.2002

Unser Zeichen: /GS/LM
Tel 0911/28 73 1101
Fax 0911/28 73 1103



Ulrich Schiller

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Maly,

in Ergänzung unseres Antrages vom 25. März 2002 beantragen wir die Erhöhung des städtischen Zuschusses um zusätzliche € 18.000 auf € 101.200,00 für die Deckung der Personalkosten für

- 1 Vollzeitstelle für eine hauswirtschaftliche Fachkraft
- 1 Vollzeitstelle für eine Diplom-Sozialpädagogin.

Die bisherige Entwicklung im FrauenZimmer hat gezeigt, dass der Einsatz von ABM-Kräften keine befriedigende Lösung ist. Durch den ständigen Wechsel der Personen ist keine kontinuierliche Arbeit möglich.

Das Kuratorium – Hr. Maly ASD, Her Kays ASD, Hr. Schiller SHA, Fr. Hiller Frauenbeauftragte, Fr. Weißbeck Leitung FrauenZimmer, Hr. Schröder Die Heilsarmee, Herr Rühl, Die Heilsarmee – ist sich einig, dass der Betrieb nur mit wenigstens zwei Vollzeitstellen und der Leitung, abgedeckt durch den ASD, möglich ist. Die Erhöhung dieses Nachantrages bezieht sich auf die Mehrkosten für eine Vollzeitstelle einer hauswirtschaftlichen Fachkraft ohne ABM-Zuschuss.

Nach dem jetzigen Stand hat das Kuratorium in der Sitzung vom 07.06.2002 beschlossen, das FrauenZimmer zum 30.10. 2002 zu schließen, sollte diesem Antrag nicht stattgegeben werden.

Die Mieträume bleiben bis zum 31.12.2002 bestehen mit der Option, dass, wenn der Antrag genehmigt wird, der Betrieb des FrauenZimmers fortgeführt werden kann.

Wir hoffen sehr zum Wohle der hilfsbedürftigen Frauen in der Stadt, dass unserem Antrag stattgegeben wird und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

G. K. Schröder

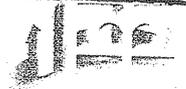
G. u. K. Schröder, Majore
- Leiter der Einrichtung -



Die Heilsarmee Sozialwerk
Nürnberg gGmbH
Eine Gesellschaft
der Heilsarmee
in Deutschland, A.D., B.A.,
Geschäftsfilialen:
Oberstl. Wess-Gerhart
Major-Gerhard-Schreiber
Hilfsvollmacht/
Leiter der Einrichtung:
Major-Gerhard-Schreiber
Sitz der Gesellschaft:
Nürnberg #75 15062
Postbank Nürnberg
BLZ 750 100 65
Konto 55 85-854
Sparkasse Nürnberg
BLZ 750 501 01
Konto 1 052 933
Spendenkonto:
Evangelische Kirche Nürnberg
BLZ 750 501 01
Konto 1 052 911

Stadt Nürnberg SOZIALAMT			
14. JUNI 2002			
18.06			

Beflage 4.4



Stadtmission Nürnberg e.V.

Geschäftsleitung

Stadtmission Nürnberg e.V. • Pirckheimerstr. 16a • 90408 Nürnberg

Stadt Nürnberg
- Sozialamt -
z. H. Herrn Achatz
Dietzstraße 4

Pirckheimerstraße 16a
90408 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 35 05 - 0
Fax: 09 11 / 35 05 - 1 51

90317 Nürnberg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	Ka/ho	-155	28.05.2002

Zuschussantrag für die Wärmestube im Jahr 2003

Sehr geehrter Herr Achatz,

hiermit beantragen wir für den Haushalt 2003 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 148.747 €.

Begründung:

In der Wärmestube wird seit Jahren eine anerkannte und qualitativ ausgezeichnete Arbeit geleistet.

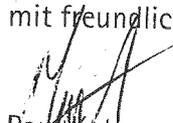
Im Jahr 2001 wurden in der Einrichtung 1430 Besucher registriert. Insgesamt wurden 26.892 Essen ausgegeben. Auch im Jahr 2002 hat die Einrichtung räumlich wie personell wieder die absolute Auslastungsgrenze erreicht. Bedingt durch die außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Nürnberg und den Betreibern Stadtmission und Caritasverband ist es möglich im Jahr 2002 mit der Errichtung eines Anbaues zu beginnen.

Dies wird sicherlich zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen vor Ort führen.

Auch die nunmehr realisierbare Ausweitung auf Streetwork dürfte zu einer qualitativen Verbesserung der Hilfsmöglichkeiten führen.

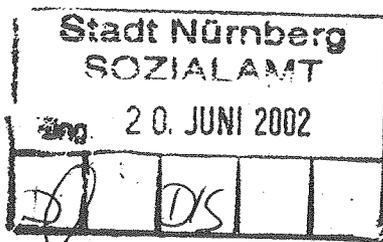
Wir bitten um Bewilligung des Antrages und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Paul Katz
Geschäftsführer


Christoph Guth
Geschäftsführer

Stadt Nürnberg Sozialausschuss Vorauss. Gesamtzuschuss 2002: 144.415 € Anlage	HH-Stelle: 4702.704.0700.5 Gesamtantrag 2003: 148.747 €
--	--



Stadtmission Nürnberg e.V.

Geschäftsleitung

Stadtmission Nürnberg e.V. - Pirkheimerstr. 16a - 90408 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Sozialreferat
z.H. Frau Stadträtin Mielenz
Rathaus

90317 Nürnberg

14. JUNI 2002
an: SHA
z. w. V.
Stellungnahme
Antwort vor Justiz. K.
Antwort Landratsamt.

Pirkheimerstraße 16a
90408 Nürnberg
Tel.: 09 11 / 35 05 - 0
Fax: 09 11 / 35 05 - 1 51

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	Ka/ho	-155	28.05.2002

Zuschussantrag für die Zentralstelle für Straftentlassenenhilfe im Jahr 2003

Sehr geehrte Frau Mielenz,

hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2003 einen Zuschuss in Höhe von 28.218 €.

Begründung:

Wie bereits in den vergangenen Jahren, ist der Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe nicht in der Lage, sich stärker als bisher an der Finanzierung der Zentralstelle zu beteiligen. Das Justizministerium verweist auf die Zuständigkeit der Stadt Nürnberg.

Im Jahr 2002 sah sich die Stadtmission nur durch Senkung der Personalkosten in der Lage, das Angebot noch aufrecht zu erhalten.

Damit auch über das Jahr 2002 hinweg die Zentralstelle in Mehrträgerschaft geführt werden kann, bitten wir Sie um Erhöhung des städtischen Zuschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Matz
Geschäftsführer

Christoph Guth
Geschäftsführer

Stadt Nürnberg Sozialausschuss Zuschuss 2002: 19.500 €	HH-Stelle: 4702.705.0300.1 Antrag 2003: 28.218 €
--	---

Anlage

Referat V	
- 2. AUG. 2002	
an:	SHA
	z. w. V.
	Stellungnahme
	Antw. vor Abs. z. K.
	Antw. z. Unterschrift vorl.

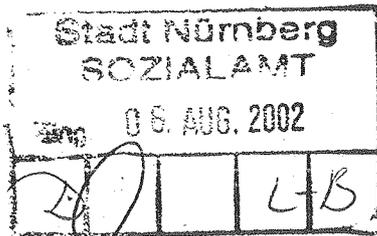


**Caritasverband
Nürnberg e.V.**

Caritasverband Nürnberg e.V. · Obstmarkt 28 · 90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Sozialreferat
z.Hd. Frau Stadträtin Mielenz
Rathaus

90317 Nürnberg



Personal
Obstmarkt 28
90403 Nürnberg

Telefon (09 11) 23 54-111
Fax (09 11) 23 54-119

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
I We/Fi

Datum
26.07.2002

Zuschussantrag für die Zentralstelle für Straftlassenenhilfe im Jahr 2003

Sehr geehrte Frau Mielenz,

hiermit beantragen wir für das Haushaltsjahr 2003 einen Zuschuss in Höhe von € 26.200,--.

Begründung:

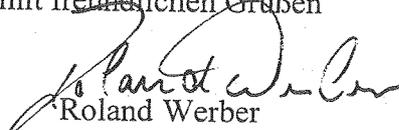
Wie bereits in den letzten Jahren mitgeteilt, ist dem Landesverband für Gefangenenfürsorge und Bewährungshilfe eine über das bisherige Maß hinausgehende finanzielle Beteiligung nicht möglich.

Wir weisen auch dieses Jahr wieder darauf hin, dass auf Dauer der Caritasverband Nürnberg e.V. nicht mehr in der Lage ist, eine Eigenbeteiligung in der bisherigen Höhe aufzubringen. Bei dem bewilligten Zuschuss im Jahr 2002 in Höhe von € 15.100,-- haben wir für dieses Jahr eine Eigenbeteiligung von ca. € 26.250,-- zu erbringen.

Selbst bei dem jetzt beantragten Zuschuss für das Jahr 2003 in Höhe von € 26.200,-- verbleibt dem Träger immer noch eine Eigenbeteiligung von ca. € 16.250,-- Somit bitten wir dringend auch für das Jahr 2003 um Erhöhung des Zuschusses.

Wir danken sehr für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

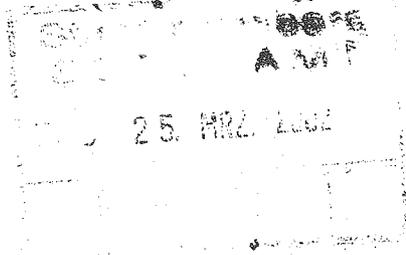

Roland Werber
Caritasdirektor

Anlage
Haushaltsplanung 2003

TREFFPUNKT



Herrn Achatz
 Stadt Nürnberg
 Sozialamt
 Dietzstr. 4
 90443 Nürnberg



22.03.2002

Zuschußantrag 2003

Sehr geehrter Herr Achatz,

für das Haushaltsjahr 2003 beantragt der Verein Treffpunkt e.V. einen Zuschuß in Höhe von € 25.000,--. Die Kostenaufstellung liegt bei.

Wie Sie bitte dem Auszug beiliegenden Auszug aus unserem Jahresbericht entnehmen, konnte die Angehörigenberatung trotz bestehender personeller Einschränkungen 124 Klientenfamilien im vergangenen Jahr beraten. Neue Akzente haben mit der Eheberatung und der Nachsorgegruppe für Paare gesetzt. In der Umsetzung der überarbeiteten Konzeption wurden stärker die Beratungen von den therapeutischen Begleitungen getrennt, was aus der Verschiebung der erfolgten Gesprächseinheiten ersichtlich ist. Wie im letzten Jahr mußten wir leider nicht in Nürnberg lebende Hilfesuchende abweisen. Um unser Hilfe- und Beratungsangebot weiterhin zu sichern und den zahlreichen Anfragen gerecht zu werden, haben wir unsere letzte Jahrespraktikantin als geringfügig Beschäftigte übernommen.

Neben der Angehörigenberatung ist der Treffpunkt e.V. seit Anfang des Jahres 2000 zugleich Träger des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) sowie der Koordinationsstelle für gerichtliche Arbeitsweisungen (KogA). Mit der Ausweitung der Aufgaben haben wir auch unsere Arbeitsbereiche in Kostenstellen untergliedert. Durch den Umzug 2001 konnte der Mietkostenanteil für die Angehörigenberatung gesenkt werden. Die Kostenaufstellung in der Anlage bezieht sich daher auch ausschließlich auf den Bereich Angehörigenberatung.

Für die konstante Unterstützung und Förderung unserer Einrichtung möchten wir uns herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

H. Kugler-Geck
 Geschäftsführerin

Treffpunkt e.V.
 Spenglerstraße 4
 90443 Nürnberg
 Tel.: 0911 / 27 47 69-7
 Fax: 0911 / 27 47 69-3

Übersicht über die Zuschusserhöhungsanträge der Träger der freien Wohlfahrtspflege für den Haushalt 2003

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle Zuschussempfänger/-zweck	beantragter Zuschuss 2003	Haushaltsplanentwurf 2003
4702.701.0500.5	Ausländerbetreuung - Stadtmission	9.239,-- €	8.900,-- €
4702.701.0700.1	Aussiedlerbetreuung - Bahnhofsmision, BRK, DPWV, Bund der Vertriebenen	37.904,-- €	36.800,-- €
4702.703.0100.0	FrauenWerk Stein	70.000,-- €	67.400,-- €
4702.703.0500.1	Frauentagestreff – Heilsarmee	101.200,-- €	21.000,-- €
4702.704.0300.4	Nichtsesshaftenhilfe – AWO, Bahnhofsmision, BRK, CV, StM	42.848,-- €	41.600,-- €
4702.704.0400.2	Obdachlosenhilfe – AWO, BRK, CV, StM	62.006,-- €	60.200,-- €
4702.704.0700.5	Wärmestube – CV und StM	148.747,-- €	144.400,-- €
4702.705.0100.5	AK Reso	5.200,-- €	5.100,-- €
4702.705.0300.1	Strafentlassenenhilfe - AWO, CV, StM	77.068,-- €	57.200,-- €
4702.705.0400.9	Beratungsstelle für Angehörige von Inhaftierten – Treffpunkt e.V.	25.000,-- €	22.900,-- €
4702.706.0700.0	Telefonseelsorge	21.809,-- €	21.100,-- €
	Gesamtsumme:	601.021,-- €	486.600,-- €
Erhöhungen insgesamt:		114.421,-- €	

Verein „Treffpunkt“ organisiert jetzt auch Täter-Opfer-Ausgleich und koordiniert gemeinnützige Arbeitseinsätze

Anspruchsvolle Aufgaben im neuen Domizil

Betreuungsangebot für Angehörige von Inhaftierten in Bayern noch immer einmalig – Viel zu wenig Stellen für Wochenendeinsätze

VON WOLFGANG HEILIG-ACHNECK

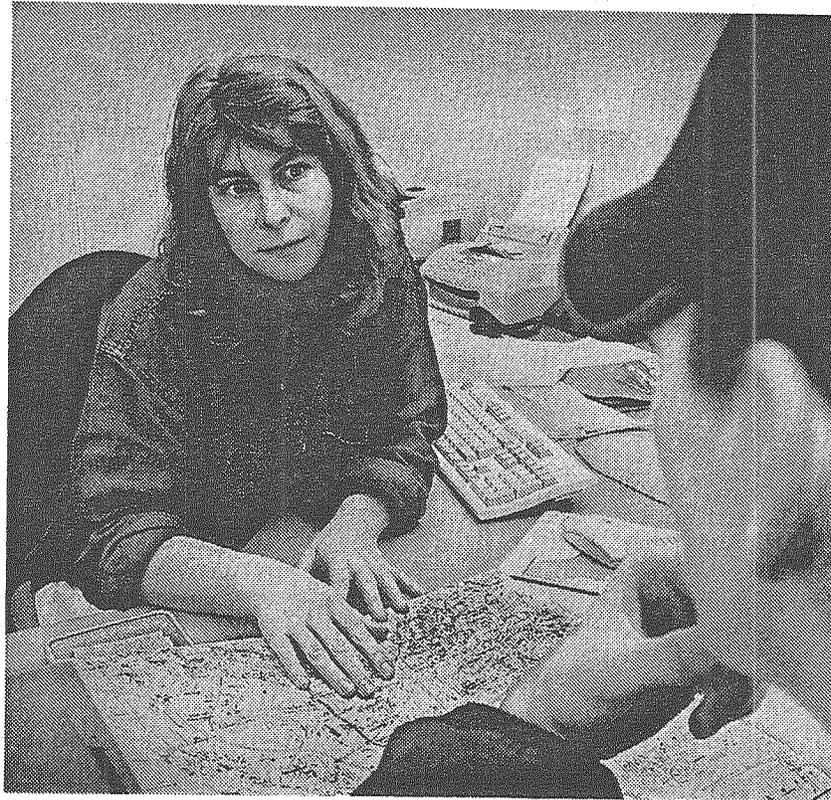
In neuen Räumen und mit zusätzlichen Mitarbeiterinnen hat der Verein „Treffpunkt“, vor zehn Jahren als Beratungsstelle für Angehörige von Häftlingen gegründet, seine Aktivitäten erheblich erweitert. Er vermittelt jetzt auch Einsatzstellen für Jugendliche, die zu Arbeitsdiensten verurteilt werden, und wickelt die Verfahren nach dem Täter-Opfer-Ausgleich ab.

Der Anruf kam zwei Tage vor Weihnachten: „Mein Mann ist gerade in Untersuchungshaft gekommen“, klagte ein Frau, „wie soll ich nur meinem Kind begreiflich machen, dass der Vater zum Fest nicht bei uns sein wird?“ Die Mutter, die in einer Kleinstadt lebt, musste zudem fürchten, dass ihr fünfjähriger Sprössling das bedrückende Schicksal überall leichtfertig ausplaudert.

Jährlich 100 Ratsuchende

Ein typischer „Fall“ für die in Bayern noch immer einmalige Angehörigenberatung. Rund 100 Ratsuchende wenden sich jährlich an die auf diesen Bereich spezialisierten Mitarbeiterinnen Christel Brendle und Beate Joos. Mehr als drei Viertel der Ratsuchenden sind Frauen, überwiegend Mütter mit Kindern. Urplötzlich stehen sie allein da und fühlen sich zumindest indirekt ebenso „bestraft“ wie ihre Partner, die überwiegend in Nürnberg, Amberg oder Bayreuth einsitzen.

Dass ihre Männer mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, erfahren viele Frauen erst, wenn die Handschellen klicken. Dagegen kommt es selten vor, dass Frauen straffällig werden und ihre Männer die Beratung in Anspruch nehmen. Immer wieder melden sich allerdings Eltern, deren schon (halb) erwachsene Kinder hinter Gitter wandern – zum Beispiel wegen eines Rauschgiftdelikts. „Mit einem einfachen Gespräch ist es in aller Regel leider nicht getan“, erläutert Brendle, „die meisten Betroffenen stehen vor einem Berg von Problemen und benötigen intensiven Beistand, um die



„Treffpunkt“-Mitarbeiterin Gabi Schmidt-Frank im Gespräch mit einem jungen Mann, der eine Einrichtung zur Ableistung seines Arbeitseinsatzes sucht. Foto: Horst Linke

psychische Krise wie die Finanz- und Erziehungsfragen zu meistern.“

Tür an Tür – und Hand in Hand – hatte der Verein bisher mit dem Arbeitskreis Resozialisierung in der Kraußstraße logiert. Bei der engen Zusammenarbeit soll es bleiben, aber die neuen Aufgaben zwangen zu einem Umzug. In der Spenglerstraße 4, wenige Schritte von der Bahn- und U-Bahnstation Rothenburger Straße entfernt, hat die Einrichtung in einem ehemaligen Laden und einer Wohnung daneben ein freundliches Domizil ge-

funden. Auch die inzwischen zwei festen Gruppen für Angehörige von JVA-Insassen sind hier in entspannter Atmosphäre zu Hause.

Bereits seit mehr als einem Jahr betreibt der Verein die „Täter-Opfer-Ausgleichsstelle“. Unter bestimmten Voraussetzungen bleibt bei diesem Verfahren Jugendlichen und Heranwachsenden ein Strafprozess erspart, wenn sie außergerichtlich eine Art Wiedergutmachung leisten, die auch von den Opfern akzeptiert wird. Die Erfolgsquote ist beachtlich: Von 64

dafür „geeigneten“ Strafverfahren mit insgesamt mehr als 150 Beteiligten konnten im vergangenen Jahr 56 Fälle abgeschlossen werden, zur Hälfte mit vollständiger Einigung der Beteiligten. Meist ging es um Körperverletzung, daneben um Bedrohung, Beleidigung und Sachbeschädigung.

Als Zentrale fungiert der Verein nun für alle Jugendlichen, die bei einem Prozess mit einer „Arbeitsweisung“ (zum Beispiel auch statt eines Arrests) davonkommen. Fast 1550 junge Männer und Frauen hätten sich im Jahr 2000 dazu beim „Treffpunkt“ melden müssen; tatsächlich kamen freiwillig allerdings nur 938. Den größten Anteil unter den über 600 ausgebliebenen Klienten stellen „Schulschwänzer“, die sich offenbar auch sonst allen Auflagen entziehen. Sie alle werden jeweils bereits nach wenigen Tagen an das Gericht zurückgemeldet.

Mehr als 70 Einsatzorte

Von den Jugendlichen, die zumeist in soziale Einrichtungen vermittelt wurden, erfüllten zwei Drittel ihr Soll noch vor dem Jahreswechsel und leisteten insgesamt fast 20 000 Dienststunden. Derzeit gibt es mehr als 70 verschiedene Einsatzstellen – von Altenheimen über Behinderteneinrichtungen und Hilfsorganisationen bis zu Tierheimen, der Notunterkunft für Obdachlose und dem Gartenbauamt. „Wir suchen allerdings dringend noch Einrichtungen, in denen Pflichteinsätze auch am Wochenende geleistet werden können“, sagt Gabi Schmidt-Frank.

Denn die zahlreichen Schüler unter den jungen Delinquenten können nur am Samstag oder Sonntag herangezogen werden. Hinweise erbittet die Treffpunkt-Mitarbeiterin unter Tel. (09 11) 2 74 76 91. Ob die als „Erziehungsmaßnahme“ gedachten Arbeitsweisungen heute häufiger als in den vergangenen Jahren angeordnet werden, konnte Justizsprecher Bernhard Wankel nicht mitteilen, da dies bisher statistisch nicht erfasst worden sei.